

Hygiene und Schutzkonzept für den Betrieb der Städtischen Kleinschwimmhalle während der SARS-CoV-2-Pandemie

Das nachfolgende Hygiene und Schutzkonzept für den Betrieb der Kleinschwimmhalle wurde anhand folgender Veröffentlichungen erstellt:

- Rahmenhygienekonzept Sport (RHKS) in der Fassung vom 10.07.2020
- Rahmenkonzept Bäder in der Fassung vom 17.08.2020
- Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19.06.2020

Diese Veröffentlichungen bilden die aktuelle Grundlage für den Betrieb der Bäder in Bayern.

1. Vor Betreten der Kleinschwimmhalle

- 1.1 Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen (Info über Aushang)
- 1.2 Es gelten sowohl vor dem Gebäude als auch in den Räumen der Kleinschwimmhalle der Mindestabstand von 1,5 Metern (z. B. Bodenmarkierungen).
- 1.3 Eine Information über die Ausschlusskriterien, sowie eine entsprechende Aufforderung, sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten, wird im Stadtanzeiger, auf der Homepage der Stadt, in den sozialen Netzwerken sowie durch Aushänge in der Kleinschwimmhalle veröffentlicht.
- 1.4 Bei Betreten der Kleinschwimmhalle bis zum Umkleidebereich gilt die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

2. Eingangs- bzw. Kassenbereich

- 2.1 Im Eingangsbereich und den Fluren ist eine Mund- und Nasenmaske zu tragen.
- 2.2 Die Kontaktdaten der Badegäste (Namen und sichere Erreichbarkeit per Telefon, E-Mail, Anschrift) werden am Tag des Schwimmbadbesuchs vom Aufsichtspersonal über ein Formular aufgenommen. Diese Daten werden nach einem Monat gelöscht. Die Anwesenheitsdaten des Personals können über die Schichtpläne ermittelt werden.

3. Umkleidebereich und Toiletten

- 3.1 Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist im Umkleidebereich und auf den Toiletten einzuhalten.
- 3.2 Im Toilettenbereich stehen Seifenspender und Einmalhandtücher bereit.

4. Duschen und Haartrockner

- 4.1 Den Besuchern des Bades stehen fünf Duschplätze zur Verfügung. Diese sind über eine Trennwand bzw. Duschvorhänge voneinander separiert.
- 4.2 Die Haartrockner dürfen benutzt werden. Der Abstand zwischen den Geräten beträgt über zwei Meter.

5. Schwimmbecken

- 5.1 Die RHKS und die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten.
- 5.2 Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist im Wasser einzuhalten.
- 5.3 Im Schwimmbecken dürfen sich maximal 16 Personen gleichzeitig aufhalten.
- 5.4 Das Aufsichtspersonal weist den Badegast im Bedarfsfall auf die Abstandsregeln hin.
- 5.5 Die Schwimmrichtung wird ggf. durch Schwimmbadleinen vorgegeben.
- 5.6 Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe für Badeaufsicht bei erster Hilfe
- 5.7 Das Erste-Hilfe-Equipment wird den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

6. Lüftungsanlage

Die optimale Funktionsfähigkeit des Lüftungssystems während des Badebetriebs im Hinblick auf die Zuführung von 100 Prozent (Außen-)Frischluft ist gewährleistet.

7. Nutzung der Kleinschwimmhalle durch Schulen und private Mieter

- 7.1 Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- 7.2 Sollten Nutzer der Kleinschwimmhalle während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Schwimmhalle zu verlassen.

8. Ausübung des Hausrechts

Bei Nichtbeachtung der Hygieneregeln durch Badegäste wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht (vgl. Benutzungsordnung), was im Einzelfall bis zur Erteilung eines Hausverbots führen kann.

Weißhorn, den 17.09.2020

Kerstin Lutz
2. Bürgermeisterin